

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 51

Rubrik: Im Laufe der Woche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erbblindete werden wieder sehend

Die Aktion des Schweizerischen Roten Kreuzes: «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte», die mit finanzieller Unterstützung der Schweizer Spende und unter ärztlicher Kontrolle der Pro Infirmis im Jahre 1945 ins Leben gerufen wurde, befasst sich nicht nur mit Kindern und Jugendlichen, die durch Kriegseinwirkungen ein Glied verloren haben, sondern auch mit solchen, die Augenverletzungen erlitten. Sie, die durch Minen oder Bombensplitter ihr Augenlicht teilweise oder ganz verloren haben, werden von einem Spezialisten untersucht und reisen, falls Aussicht besteht, durch eine Operation eine Besserung zu erzielen, zur Behandlung in die Schweiz.

Die Jugendlichen mit Hornhautverletzungen müssen sich einer besonderen Operation unterziehen, die bis heute nur von wenigen Spezialisten in der Schweiz ausgeführt werden. Einer dieser Aerzte, Professor Streiff von der Augenklinik in Lausanne, berichtet über diese Hornhauttransplantation wie folgt:

«Bei der Untersuchung eines infolge von Trübung der Hornhaut praktisch erblindeten Auges, dessen vitale Teile wie Linse, Netzhaut und Sehnerv aber gesund geblieben sind, hat der Augenarzt früher stets mit Bitterkeit erkennen müssen, dass seiner Kunst Grenzen gesetzt sind. Zu Anfang des letzten Jahrhunderts haben einige besonders kühne Chirurgen ohne Erfolg zu operieren begonnen. Später wurden einige vereinzelte Versuche von Transplantationen von normaler durchsichtiger Hornhaut als Ersatz für die getrübe, unternommen; aber erst zu Anfang unseres Jahrhunderts begann man wirkliche Verbesserungen der Sehkraft zu erzielen. Seit ungefähr 20 Jahren wagt, angesichts der Erfolge der Schulen Elschmig in Prag und Filatow in Moskau, eine immer zunehmende Zahl von Augenärzten die Operation der Hornhauttransplantation (Keratoplastik).

Die Fortschritte der Technik erlauben heute einer grossen Zahl spezialisierter Augenärzte, die Keratoplastik vorzunehmen; sie ist indessen noch nicht allen vertraut. In der Schweiz wurden im Jahre 1934 in Genf die ersten Hornhauttransplantationen gewagt und eine Technik ausgearbeitet, mit der befriedigende Resultate erzielt wurden. Vorerst wird der Patient gründlich untersucht, um eine allgemeine Erkrankung oder einen Infektionsherd, die den Erfolg der Keratoplastik beeinträchtigen könnten, festzustellen. Nur am gesunden Patienten wird die folgende Operation vorgenommen:

Das erkrankte Auge wird unempfindlich gemacht; im Zentrum der getrüben Hornhaut wird mit Hilfe eines Trepan ein rundes Fenster von ca. 4–6 mm Durchmesser herausgenommen. Nun ist die vordere Augenkammer geöffnet, und man sieht die Regenbogenhaut, die Pupille und die Linse. Der «geblendete» Patient stellt freudig erregt fest, dass er sehe. Nun wird anstelle des herausgenommenen trüben Ausschnitts das durchsichtige Transplantat gelegt, das vorher in künstlichem Serum oder in Paraffinöl aufbewahrt worden ist. Um die transplantierte Hornhaut zu schützen, wird sie mit einem feinen Eihäutchen bedeckt und durch kreuzförmig angebrachte Fäden befestigt. Der beide Augen bedeckende Verband wird während fünf bis sechs Tagen getragen, nach deren Verlauf erst das Resultat der Operation geprüft werden kann.

Die Fäden und das Eihäutchen werden am zehnten Tag entfernt. Gegenwärtig wird diese Technik — bis auf einige Abweichungen — von den meisten Chirurgen angewandt. Die erzielten Resultate sind sehr befriedigend, wenn man bedenkt, dass in einer Statistik alle operierten Fälle angeführt werden, also auch jene häufig vorkommenden mit schlechter Prognose.

In der Tat sind die Patienten, die eine Operation wünschen, oft beinahe ganz erblindet, so dass die Erfolgsaussichten sehr gering sind. Ab und zu gelangt man allerdings zu einem unerwarteten Erfolg. Bei den günstigen Fällen wird eine Verbesserung der Sehschärfe erzielt, welche die Wiederaufnahme einer normalen Tätigkeit erlaubt. Es gibt auch Patienten, bei welchen sich die transplantierte Hornhaut mit der Zeit trübt. Man weiss aber heute, dass man die Keratoplastik mehrmals wiederholen kann und dass nach der zweiten oder dritten Operation die überpflanzte Hornhaut durchsichtig bleibt.

Wir erzielen heute eine deutliche Verbesserung der Sehschärfe in 30 bis 40 % der Fälle, leichte Verbesserungen bei 25 %, stationären Zustand bei 35 % und Verschlechterungen bei rund 10 bis 15 %. Die Aerzte hoffen, die positiven Resultate mit der Zeit noch zu erhöhen.

Schliesslich dürfen wir nicht vergessen, dass auch die Staroperationen und die Operation der Netzhautablösung, deren Erfolg heute unbestritten ist, ebenfalls verschiedene Entwicklungsstufen durchgemacht haben.

Die Keratoplastik bedeutet heute die Verwirklichung eines Heilverfahrens, das die Augenärzte schon lange beschäftigt hat.»

Ursula Hunziker.

Wer hilft?

123. Heute möchten wir die herzliche Bitte an die Leser richten, uns doch kleine Geldbeiträge (evtl. in Briefmarken) zukommen zu lassen. Wir würden so gerne den kriegsverstümmelten Jugendlichen, die zur Anpassung von Prothesen in die Schweiz eingeladen wurden, einige ihrer kleinen Wünsche zu Weihnachten erfüllen. Spiele, Taschenmesser, Puppen usw. — Wer hilft uns, damit wir den jungen Kriegskrüppeln, die so hart vom Schicksal getroffen wurden, eine Freude bereiten können?
124. Wieder erreichten uns einige rührende Kinderbriefe: drei kleine Geschwister, vier, fünf und neun Jahre, bitten um eine Gabe, und noch ein kleiner Neunjähriger bittet um ein Weihnachtspäckchen, da seine Eltern ihm nichts schenken können. Wer möchte Christkind spielen?
125. Drei tuberkulosekranke Mütter flehen uns um Unterstützung mit Lebensmitteln an, vor allem für ihre unterernährten Kinder, damit diese nicht auch von der Krankheit ergriffen werden. Hilfe wäre so dringend notwendig!
126. Und noch eine Mutter bittet herzlich um Hilfe. Der Mann ist im Krieg gefallen, den drei kleinen Mädchen fehlt es an allem, die Kleinste wurde von Bomben verschüttet und ist sehr nervös — sie weiss sich kaum noch zu helfen.

Die Kanzlei des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstrasse 8, vermittelt diese und auch andere Adressen hilfsbedürftiger Menschen und steht für jede Auskunft gerne zur Verfügung.

Im Laufe der Woche

8. Dezember 1947. Der Norweger Ording, Initiant des UNAC-Planes, weilt in Bern. Empfang mit den Vertretern der schweizerischen Hilfswerke, die sich an der UNAC-Sammlung beteiligen, und der bundesstädtischen Presse.

Dankesschreiben von General de Lattre de Tassigny, Generalinspektor der französischen Armee, für die Hilfe an die kriegsverstümmelten Soldaten der ersten französischen Armee.

Nachricht unserer Aertzmission in Aegypten. Die Epidemie ist erloschen. Unsere Mission wird am 16. Dezember in unser Land zurückkehren.

Versand eines halben Waggons mit 3268 kg Säuglingswäsche und eines Waggons mit 6921 kg Kleider, Wäsche, Schuhe, Haushaltartikel und Seife nach Wien.

9. Dezember 1947. Ausreise aus Basel von 500 Kindern in die nördliche Rhein-Provinz.

Versand von 33 Notzimmer-Einrichtungen — 30 vom Zweigverein Basel, drei vom Zweigverein Luzern — nach Köln.

10. Dezember 1947. Im Rahmen der Bettenhilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes Versand von 16 kompletten Betten — d. h. von Bettstellen, Matratzen, Matratzenschonern, Wolldecken, Kopfkissen und Bettwäsche — an notleidende Familien der Kantone Graubünden und Tessin.

Uraufführung in Bern des Werkes «Der Helfer Gottes» — Leben Henri Dunant — von Müller-Einigen.

11. Dezember 1947. Sitzung des Arbeitsausschusses der Kinderhilfe in Bern.

Sitzung des Aertzkomitees der Abteilung «Hilfe für zivile Kriegsverstümmelte».

Versand eines Waggons mit 8311 kg Kleider, Wäsche, Schuhe und Haushaltartikel an die Delegation unserer Kinderhilfe in Budapest.

12. Dezember 1947. Einreise in Basel von 450 Kindern aus Duisburg.

Sitzung der Personalkommission des Schweizerischen Roten Kreuzes.

13. Dezember 1947. Sitzung des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes (siehe Spezialbericht unter den offiziellen Mitteilungen).

Ausreise von zwei kleinen Italienern, an denen eine Augenoperation vorgenommen werden musste.

Vom 8.—13. Dezember sind in unserem Depot in Wabern 9000 kg Kleider und Wäschestücke eingetroffen.